Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

48 (26.2.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Einige Notizen aus dem am 19. d. M. von Dr. Lexis, Prof. der National-Oekonomie, gehaltenen Vortrage über Handelspolitik.

N. Die Handelspolitik hat, seit der Aufstellung der Regeln des Handels- (Merkantil-) Systems durch Colbert 1661, in der Würdigung des äußern und innern Verkehrs, so wie der Bestimmung des Geldes solche Veränderungen erlitten, daß die früheren irrthümlichen Grundgesetze des Handelssystems den gesunden Grundsätzen des freien Verkehrs Platz machen mußten. Der Grundirrthum des Merkantilsystems bestund darin, daß die Vermehrung des Metallgeldes das beste Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes sei. Ländern, welche keine eigenen Gold- und Silberbergwerke besaßen, mußte der Handel mit dem Ausland Metallgeld verschaffen, weßhalb der Sinn der Regierungen allgemein auf den auswärtigen Handel gerichtet war, welcher das Hauptmittel sei, Reichthum zu erlangen, d. h. den Volkswohlstand zu heben. Bald erkannte man die Einseitigkeit dieses sowie des einige Jahre später aufgetauchten physiokratischen Systems, das die Bearbeitung des Bodens als einziges Mittel, die Gütermasse zu vermehren, aufstellte, und brachte durch gründlichere Untersuchungen mehr Klarheit in die Handelspolitik. Adam Smith kommt das große Verdienst zu, zuerst durch praktische Regeln Zusammenhang in das Handelssystem gebracht zu haben. Er hob besonders hervor, daß nicht blos die auf Gewinnung roher Stoffe von der Erde gerichtete Arbeit, sondern auch die Thätigkeit der Stoffveredlung (Gewerbsarbeit, Fabrikation) und des Handels den Volkswohlstand bedinge. Zur Zeit des Merkantilsystems entstund das künstliche Zollwesen, d. h. die Einführung der Grenzzölle, hervorgerufen durch die damalige günstige Handelsbilanz, durch welche am meisten Geld eingebracht werden sollte. In den meisten Staaten Europas hatten die Zölle anfangs blos einen finanziellen Zweck, d. h. den Zweck, die Staatseinnahmen zu vermehren. Erst später, als sich das Zollwesen mehr entwickelte, trat noch der volkswirthschaftliche Zweck hinzu, um den Manufakturgewerken einen Schutz vor dem auswärtigen Mitwerben zu geben.

In Frankreich und England wurden die Zölle sehr vermehrt, weil man darin ein mächtiges Mittel zu erkennen glaubte, die inländische Produktion zu heben. Sehr oft griff man zum Prohibitivsystem der Aus- und Einfuhr, wenn die Zölle nicht mehr zur Erlangung dieses Zweckes ausreichten.

Schon damals fanden die Grundsätze des freien Verkehrs in Deutschland, besonders in Preußen großen Anklang. Von allen Nationen waren es aber die Engländer, welche den nachtheiligen Einfluß des Sperr- und Schutzzollsystems auf das kräftigste zeigten. Der vollständige Sturz der Schutz- und Sperrtheorie war Adam Smith durch die gründliche Widerlegung der so hoch gepriesenen Handelsbeschränkungen vorbehalten. Lange hingen alle Handeltreibenden und Großproducenten am Sperr- und Schutzsystem. Zehn Jahre nach dem Erscheinen des Smith'schen Werkes der National-Oekonomie machte Frankreich 1786 den Versuch die Freihandelsideen zu verwirklichen durch den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, der schon 1788 wieder aufgehoben wurde, um von neuem das Schutzzollsystem nicht nur wieder einzuführen, sondern dasselbe noch zu erweitern.

England, durch den außerordentlichen Reichthum an Kohlen und Eisen unterstützt, und allen Nationen in den meisten Produktionszweigen überlegen, hielt sich 1820 auf dem Punkte angelangt, ohne Nachtheil zum Freihandelssystem übergehen zu können, wozu Cobden, Kattunfabrikant in Manchester, der damals eifrigste Vertreter des Freihandels, die Anregung gab. Die englischen Industriellen, von den Vorurtheilen gegen die freie Konkurenz emancipirt, richteten unter Leitung von Cobden an die gesetzgebende Gewalt eine Petition, worin sie die Durchführung des Freihandels verlangten, und unterstützten ihre Eingabe durch folgende Grundsätze:

„Ausländischer Handel trage vor Allem zum Wohlstande eines Landes bei, indem dasselbe in den Stand gesetzt werde, solche Waaren einzuführen, für welche der Boden, das Klima, das Kapital und die Industrie anderer Länder am besten geeignet sind. Freiheit von allen Beschränkungen sei vorzüglich im Stande, dem auswärtigen Handel den größten Umfang zu verschaffen, dem Geldumsatze und der Landesindustrie den vortheilhaftesten und gemessensten Weg anzuweisen. Der Grundsatz auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen, und auf dem theuersten zu verkaufen, müsse als die beste Regel für den Handel einer ganzen Nation streng beobachtet werden. Die auf solche Grundsätze gebaute Politik mache den Handel zum wechselseitigen Austausche aller Vortheile der Welt und bewirke die Vermehrung des Wohlstandes."

Es gelang aber den Engländern erst 1866 mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschließen, der die freie Konkurrenz zwischen den beiden mächtigsten Industriestaaten herstellen sollte, obschon noch kurz vorher beide Nationen bestrebt waren, mit Hilfe der Schutzzölle und Ausfuhrprämien der inländischen Produktion die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Napoleon III, während seines Aufenthalts in England von den Ideen des Freihandels durchdrungen, brachte diesen Vertrag zu Stande, welcher nie zur vollen Durchführung gelangen konnte, weßhalb man schon zwei Jahre nachher auf Anregung Thiers denselben kündigte.

In Deutschland beseitigte 1818 der preußische Tarif die Verschiedenheit des Zolltarifs in den verschiedenen Provinzen und führte einen gleichmäßigen Eingangszoll ein, der einen Werthzoll von 10% zur Grundlage nahm. Ungeachtet dieses mäßigen Satzes gewann Preußens Industrie und befestigten sich die wirthschaftlichen Verhältnisse. Dies veranlaßte Preußen der Verkehrsfreiheit das Wort zu reden, und sich zum Freihandelssystem immer mehr hinzuneigen. Diese Ideen brachte Preußen mit in den 1854 ins Leben gerufenen Zollverein. Diese freihändlerischen Bestrebungen erlitten durch die 1841 von List den Freihandelslehren entgegengesetzten Lehrsätzen Aenderungen und einen Aufhalt in ihrer Entwickelung. In Deutschland hatte aber die Handelsfreiheit solchen Boden gewonnen, daß im Jahre 1865, als der deutsch-französische Zolltarif in Kraft trat, in die Schutzzölle tief eingeschnitten wurde, obschon man immerhin noch Zölle beibehielt. Zur Reduktion der Zollsätze führten die Grundsätze, daß der Schutz die Steigerung der Produktion und Konsumtion hemme, daß man den Markt öffnen müsse, wenn man verkaufen will, und daß man den Konsumenten, welchen die Zölle am meisten zur Last fallen, gerecht sein müsse.

Diese Theorien fanden in den Anhängern des Schutzzolls große Gegner, die behaupteten, daß die dauernde Handelskrisis durch die Freihandelspartei geschaffen wurde. Herr Prof. Lexis suchte durch Zahlen beispielsweise nachzuweisen, daß durch die Herabsetzung des Roheisenzolls von 7½ auf 5 Sgr. per Zentner im Jahre 1865, und die abermalige Reduktion im Jahre 1870 durch die gänzliche Aufhebung des Zolles 1873 die einheimische Produktion gewonnen habe, daß aber die gegenwärtigen Stockungen durch die Gründungen von massenhaften Aktiengesellschaften in der Eisenindustrie, wo zu viele Kapitalien zusammenflossen, durch Ueberproduktion hervorgerufen werden mußten. Redner hat festzustellen gesucht, daß durch allmälige Beseitigung der Schutzzölle der Handel schnelle Fortschritte mache und größere Ausdehnung gewinne, so wie eine noch ergiebigere Quelle der Gewerbsthätigkeit und des Wohlstandes werden könne. Nur rieth er, daß, da künstliche Systeme, die lange bestanden, durch schnelle Abschaffung Nachtheile und Verlegenheit hervorbringen, eine solche nur allmälig und mit größter Vorsicht geschehe, damit die dadurch Betroffenen Zeit gewinnen, sich und ihr Kapital von jenen Geschäften zurückziehen, oder die Konkurrenz der ausländischen Produktion aushalten zu können.

Vermischte Nachrichten.

— Offenburg, 19. Februar. Der heutige „Lahrer Anzeiger" theilt die berühmte und berüchtigte Rede Hansjakobs mit, wie er sie nach seinen eigenen Aufzeichnungen dem Badischen Beobachter zugesandt hat. (Warum denn nicht nach den amtlichen stenograph. Aufzeichnungen?) Es heißt darin u. a.:

Meine Herren! Der Hr. Abg. Schmidt hat meine Ausführung über das Examengesetz und einige andere kirchenpolitische Anschauungen, wie ich sie in meinen italienischen Reiseerinnerungen gegeben, soeben vorgelesen. Und dies gibt mir Veranlassung, das Wort zu ergreifen.

Weder Sie auf der andern Seite des Hauses, noch meine nähern und entfernten Freunde auf dieser Seite werden erwarten, daß ich hier, in diesem hohen Hause, die Ansicht über diese vorliegende Frage, welche ich in meinem Buche ausgesprochen habe, verleugne. Nein, meine Herren, ich bekenne die gleiche Anschauung auch hier frei, offen und ehrlich, wie es einem Manne geziemt. (Bravo auf der Linken.) Ja, es ist mir sogar sehr willkommen, daß diese Angelegenheit in diesem Hause zur Sprache kommt, da es hohe Zeit ist, sie ernst in's Auge zu fassen, hohe Zeit für alle Jene, welche es mit der katholischen Kirche in Baden gut meinen.

Ich bespreche in dem Folgenden eine kirchenpolitische Angelegenheit und hierin wahre ich mir volle Freiheit der Meinuug und des Urtheils; ich wahre sie mir doppelt an der Stelle, von welcher ich heute spreche:

Wie ist das Examengesetz entstanden? Sie alle, meine Herren, wissen, daß nach Verwerfung des Konkordats von 1859, im Jahre 1860 ein größeres Gesetz die Beziehungen von Kirche und Staat in unserm Lande zu regeln suchte. Und von diesem Gesetze an beginnt, wenn ich es offen sagen soll, der größte kirchenpolitische Fehler der letzten 18 Jahre. Man hätte sich kirchlicherseits mit der Gesetzgebung von 1860 voll und ganz versöhnen sollen; man hätte, statt von 1860 bis 1866 die größten Anstrengungen gegen das Ministerium Lamey zu machen, die nothwendigen Forderungen des nun einmal existirenden und mit Kraft existirenden modernen Staates anerkennen sollen, wenn auch nur ratione temporum. Man hat es nicht gethan und heute schaut man — ich weiß es — nach jenen Zeiten und ihren Forderungen zurück, wie nach Idealen, die man freudig acceptiren würde, wenn sie noch zu fassen und zu haben wären.

Es kam das Jahr 1866 und mit ihm ein neues Ministerium. Der Minister des Innern wollte sich an dem Klerus für die hochgehende Agitation der vergangenen Jahre, namentlich gegen das Schulgesetz von 1864, rächen und ihn für die Zukunft abhängiger und zahmer machen; er erließ die Examenverordnung von 1867 und griff zurück bis auf die Neupriester von 1863. Die Kirchenbehörde protestirte und untersagte dem Klerus, sich der Prüfung zu unterziehen, ließ sich aber bis 1872 verschiedene Male in Unterhandlungen ein. Die gebotene Gelegenheit, unter günstigen Bedingungen einen Vergleich abzuschließen, wurde versäumt, und nach siebenjährigem Widerstand gegen die Verordnung kam 1874 das Gesetz.

Beide, Verordnung und Gesetz, sind in meinen Augen etwas Unbilliges; unbillig, weil sie vom Klerus mehr verlangen als von den akademisch gebildeten Dienern des Staates.

Beide Maßregeln sind deßhalb keinem Wohlwollen an der Bildung des Klerus entsprungen, sondern lediglich, wie bereits gesagt, der Absicht, den Feind zahmer zu machen.

Ich begreife, meine Herren, von Ihrem Standpunkte aus, wie Sie zu diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben konnten, aber ich billige deßhalb das Gesetz noch lange nicht, und wenn ich sage, die Kirche möge dem Gesetz sich fügen, so thue ich dies nur, weil ich das kleinere Uebel dem größeren vorziehe; und hiermit bin ich an der zweiten Frage, die ich mir zu beantworten erlaube, angekommen, die heißt:

Welches ist die Stellung der Kirche diesem Gesetze gegenüber und welches die Folgen dieser Stellung?

Das Prinzip heißt: „Die Bildung des Klerus ist Sache der Kirche." Dieses Prinzip ist aber schon seit vielen Jahren unter Zustimmung der Kirche in Deutschland durchlöchert. Unsere zukünftigen Geistlichen müssen ein vom Staat geleitetes Gymnasium absolviren und die Lehrer der Theologie sind vom Staat angestellte Professoren. Das Prinzip ist also durchbrochen und nicht zum Unheil für die Kirche. Ich sage: da, wo alles nach Bildung drängt und gedrängt wird, sollte der Diener der Religion den Gebildetsten gleichstehen. Denn Tausende von Gebildeten machen in unserer Zeit theilweise die Achtung vor der Religion von der Bildungsstufe desjenigen abhängig, der die Religion verkündet. (Sehr richtig! Bravo!)

Aber, sagt man, der künftige Priester ist in seinem Kirchenamt von der Bestehung dieses Staatsexamens abhängig. Dagegen sage ich: Einmal macht nicht der Theologe, sondern der Student das Examen, der Student, den der Bischof nicht ausweihen muß, wenn er ihm sonst nicht tauglich scheint.

Ferner sind wir Priester in Bezug auf das Kirchenamt, auf die Pfründe, schon längst und zwar mit Er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

laubniß der römischen Kurie — vom Staate abhängig. Im ganzen Lande kann keiner Pfarrer werden, wenn die Regierung ihn nicht für genehm hält. Ist diese Konzession nicht viel größer als die des Staatsexamens?

Und trotz alledem sieht man kirchlicherseits mit unerschütterlicher Ruhe den Folgen der Renitenz gegen dieses Examen entgegen und das ist mir unbegreiflich.

Und welches sind diese Folgen? Das Studium der Theologie ist auf Dezennien hinaus ruinirt. Die Zahl der Studirenden ist fast auf Null h rabgekommen. Einzelne Professoren haben gar keinen, andere einen Zuhörer. Seit vier Jahren nehmen unsere Neupriester den Wanderstab in die Fremde. Freudig gingen sie anfangs ins Gefängniß; einmal eingesperrt, zogen sie die Auswanderung dem Kerker vor.

Hier erlaube ich mir übrigens, einen Vorwurf gegen den Präsidenten des Ministeriums einzuschalten: es ist nicht edelmüthig, es ist hart, diese armen Neupriester, die nolens volens gegen das Gesetz sich ablehnend verhalten mußten, selbst über die Grenzen des Landes hinaus zu verfolgen. Bedenken Sie doch, meine Herren, daß diese armen Priester zwischen zwei Gewalten hineingekeilt sind; wenn sie der einen gehorchen, werden sie von der andern verfolgt. Lassen Sie ihnen wenigstens ihre Existenz im Auslande.

Welches sind weiter die Folgen der Renitenz?

Seit 1863 ziehen unsere Pfarrverweser landauf und landab, ruhelos von Gemeinde zu Gemeinde.

Alljährlich nimmt der Tod zwischen dreißig und vierzig aus den Reihen d.s niederen Klerus und kein Ersatz folgt nach.

Viele Pfarreien sind ohne ständige, sehr viele ohne die hinreichende Seelsorge. Und hier, meine Herren, komme ich an meinen Hauptgrund, warum ich der Ansicht bin, daß man sich einem unbilligen Gesetze unterwerfe und Unrecht leide. Es ist der Nothstand in der Seelsorge, der von Jahr zu Jahr größer wird.

Die katholische Kirche muß sich Alles gefallen lassen, wenn es gilt, ihre Mission zu erfüllen, wenn es gilt, Christi Glaube und Christi Gnade in die Herzen des Volkes zu tragen. Deßhalb warten ihre Missionäre, selbst unter Todesgefahr, ihres heiligen Amtes und deßhalb müssen wir uns selbst das Staatsexamen gefallen lassen, wenn es gilt, unter dieser Bedingung Priester zu bekommen für die Seelsorge.

Sie, meine Herren, werden von dem nun einmal bestehenden Gesetze nicht abgehen. Ich begreife, wenn ich mich auf Ihren Standpunkt stelle, die Gründe davon vollkommen. Sie werden keinen Rückzug antreten, so lange Sie Sieger sind und so lange nicht ein Nothstand an Sie kömmt.

Aber das Vertrauen hege ich zu Ihnen und zur großh. Regierung — und die Worte, die der Herr Präsident des Ministeriums des Innern gesprochen, bestärken mich in diesem Vertrauen — daß Sie die Härte des Gesetzes mildern werden, wenn die Kirchenbehörde Ihnen entgegenkommt. Lassen Sie die alten Sprachen, mit denen die Leute neun Jahre geplagt wurden, fallen, geben Sie den Vikaren und Pfarrverwesern, die ja geduldet genug haben, Indemnität, und dann mag der Student der Theologie in Zukunft ein Examen in Geschichte, Literatur und Philosophie bei den Professoren der Universität, meinetwegen im Beisein eines staatlichen Kommissärs, bestehen. Es wird dann das Unrecht, das sie gegenüber den andern Akademikern dulden, für sie ein ehrenvolles werden; denn es ist eine Ehre, mehr zu wissen als Andere, eine Ehre von großem Werthe für den zukünftigen Diener der Religion.

Ich habe jahrelang der Theorie von dem Kampf mit Prinzipien gehuldigt, bin aber zur Ueberzeugung gekommen, daß man mit starrem Festhalten an Prinzipien zu Grunde gehen kann. Wir kämpfen in Baden seit 25 Jahren so, und unsere Lage ist von Jahr zu Jahr elender geworden. Die Prinzipien sind mir heute Ideale und ich rechne mit der Wirklichkeit. Wenn unsere Feldherren und Generäle im Kampfe mit dem Feinde stets nach den strengen Prinzigien der Strategie handeln wollten, würden sie die meisten Schlachten verlieren.

Meine Herren! Gott weiß es: Ich diene aus innigster Ueberzeugung der römisch-katholischen Kirche; ich weiß, was sie Großes und Göttliches in sich hat, und man wird mich stets bereit finden, ihrer Wohlfahrt alle meine schwachen Kräfte zum Opfer zu bringen. Allein ich mag es mir überlegen, wie ich will, ich komme in unseren Tagen zu keinem anderen Schlusse als zu dem: daß nicht diejenigen die wahren Freunde der Kirche sind, die zum fortgesetzten Widerstand, sondern jene, die zum Nachgeben und zur Versöhnung rathen. Die Zukunft wird hierüber entscheiden. Soviel von meiner Seite in der Sache, die heute auf der Tagesordnung steht. (Allgemeines Bravo von Seite der Linken.)

* Offenburg, 19. Febr. In der heutigen Strafkammersitzung kamen folgende Fälle zur Verhandlung. 1) Die Ludwig Weber Ehefrau, Theresia geb. Berger, von Oensbach wurde von der erhobenen Anklage wegen Diebstahls und den Kosten freigesprochen.

2) Der 47 Jahre alte verheirathete Landwirth Jakob Zanger von Friesenheim hat am 17. Novbr. v. J. Vormittags a. auf dem Jagdgebiete des Fabrikanten Frank von Lahr, Gemarkung Friesenheim, unberechtigt die Jagd auf einen Hasen ausgeübt und b. den Jagdhüter Maleri, welcher ihn hierbei betreten und in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes in dessen Wohnung den Hasen mit Beschlag belegen wollte, durch Gewalt, indem er mit erhobener Schaufel auf ihn zuging, zur Unterlassung der beabsichtigten Haussuchung und Beschlagnahme genöthigt. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens unter Annahme mildernder Umstände bei der Nöthigung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

3) Der 24 Jahre alte verheirathete Landwirth Theobald Heimburger und der 21 Jahre alte ledige Landwirth Georg Heimburger von Meissenheim haben am 14. Oktober v. J. Nachts nach 10 Uhr auf der Ortsstraße in Meissenheim den Andreas Herrenknecht von da gemeinschaftlich und vorsätzlich mittels hinterlistigen Ueberfalls durch Schläge mit der Faust und einem eisernen Schlagring, sohin mit einem gefährlichen Werkzeuge, mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt und wurden deßhalb wegen erschwerter Körperverletzung Jeder zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

△ Aus der Ortenau. Muthmaßliche Scene vor der Himmelspforte. Wie ehedem an dem Ufer des Styx, des Höllenflusses der Unterwelt, ein Geizhals hin und her wandelte, weil er sich nicht entschließen konnte den ihm in den Mund gelegten Groschen dem Fährmann Charon für die Ueberfahrt zu den elysäischen Gefilden zu bezahlen, so sah ich im Traum vor der Himmelspforte eine Gestalt, welche in Altersschwäche und gebeugten Hauptes 3 Tage lang hin und her wandelte. Es war Papst Pius IX. Endlich öffnete sich die Pforte und es erschien eine männliche Gestalt mit großem Schlüssel in der Hand. Freudig überrascht bot Pius seine Hand zum Gruße und sprach mit fast erstickender Stimme: Willkommen, mein lieber Amtsbruder! Ich bitte demüthigst um Einlaß zur himmlischen Wohnung. Worauf Petrus freundlich erwiderte: Hier kann nur Eingang finden wer ohne Sünde und ganz reinen Herzens ist. Pius wollte um Verzeihung bitten, aber vor Schrecken vermochte er kein Wort hervorzubringen. Nun begann Petrus, der himmlische Anwalt, mit Begründung seiner Anklage gegen den Supplikanten unter zärtlicher Hinweisung auf dessen Vergehen. Es wird meinem geehrten Nachfolger nicht unbekannt sein, wie einst Gott die hoffärtigen Engel, welche Gott gleich sein wollten, bestrafte. Sie wurden aus dem Himmel verstoßen und in die Hölle gestürzt. Ein solches Vergehen lastet nun auch auf der Seele meines vor mir stehenden Amtsbruders, da derselbe sich eine Eigenschaft anmaßte, welche nur Gott allein zukommt, ich meine die Unfehlbarkeit, und sogar noch alle diejenigen verfluchte, welche nicht daran glauben konnten. Erschöpft vor Schrecken wurde Pius ohnmächtig. Da kamen zwei Engel und bedienten ihn. Petrus aber entfernte sich. In dieser peinlichen Lage befand sich Pius drei Tage lang. Nun erschien nochmals am Abend des dritten Tages der heilige Petrus in Begleitung des Erzengels Michael mit der Wage. In der einen Wagschale lagen die Untersuchungsakten gegen den heiligen Vater, in der andern Schale befand sich der Urtheilsspruch, welcher folgendermaßen lautete: „Nach dem Gesetz der Gerechtigkeit des heiligen und allwissenden Gottes wäre Papst Pius IX. der ewigen Seligkeit für verlustig zu erklären; mit Rücksicht jedoch seiner guten Eigenschaften, z. B. seiner außerordentlichen Güte und Menschenfreundlichkeit, sowie auch seiner Altersschwäche und der vielen harten Verfolgungen von Seiten seiner Feinde, und auch aus Rücksicht der Fürsprache des Apostels Petrus und ganz besonders der Gräfin Mathilde, welche das harte Herz des Papstes Gregor erweichte, daß er endlich den drei Tage lang im Schloßhofe von Canossa schmachtenden und um Vergebung bittenden König Heinrich IV. vom Bannfluche lossprach, ist auch Papst Pius IX. durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes begnadigt. Nun öffnete sich die Himmelspforte und Petrus mit allen seinen im Himmel anwesenden Nachfolgern begrüßten und beglückwünschten den geängstigsten Papst und führten ihn unter Absingung des „Großer Gott, wir loben dich," in den Himmel, wo er sich vor dem Throne des Allerhöchsten demuthsvoll niederwarf und für seine Feinde um Verzeihung bat. —

— Wolfach, 20. Feb. Der „Kinzigthäler" schreibt: Wie bereits seit 6 Jahren, so wurde die künstliche Forellenzucht des Hrn. Theodor Armbruster in der Nähe der hiesigen Stadt befindlichen kleinen Anstalt auch in diesem Winter fortgesetzt. Es wurden Mitte November v. J. 45,000 Stück befruchtete Forellenrogen in die Laichtröge eingesetzt und im Januar noch 20,000 Forellen- und Lachsforellen-Bastardenbrut aus der künstlichen Fischzucht-Anstalt des Hrn. Oberbürgermeisters Sch.ster von Freiburg beigelegt (letztere wurden unentgeltlich für die Kinzig abgegeben). Seit drei Wochen sind von den im November eingesetzten Rogen die jungen Fischlein ausgeschlüpft und schwimmen lustig herum. Die Lachsforellen werden innerhalb 14 Tagen ebenfalls ausschlüpfen und es können daher die jungen Fischlein in einigen Wochen in die Kinzig zur Fortpflanzung verbracht werden.

— Mannheim, 15. Febr. Das Pferdemarktkomite hat seine Bemühungen zur Hebung der hiesigen Viehmärkte, speziell des Hauptpferde- und Rindviehmarktes am 6. und 7. Mai d. J. begonnen; wie man hört, sollen dieses Jahr zu der mit dem genannten Markt verbundenen großen Verlosung von Pferden, Rindvieh, Maschinen ꝛc. wieder 30,000, eventuell 40,000 Lose, das Los zu 2 M. ausgegeben werden. Die Ziehung findet am 9. Mai statt.

— Nürnberg, im Febr. (N.Bl.) Ueber die von Ihnen bereits erwähnte gerichtliche Untersuchung gegen ein hiesiges Bank- und Wechselgeschäft können wir Ihnen nachstehende Einzelheiten mittheilen. Bei dem betreffenden Hause, Firma Gebr. S., spielte ein Oekonom in Gerolzhofen ein Loos der Hamburger Kassenlotterie, und zwar war, wie der Oekonom angibt, vereinbart, daß zur Portoersparung das Loos bei S. liegen bleiben, dagegen die Ziehungsliste regelmäßig nach der Ziehung einer jeden einzelnen Klasse nach Gerolzhofen gesandt werden solle. Während nun die Ziehungslisten der sechs ersten Klassen pünktlich in Gerolzhofen eintrafen, sei die Liste der im Novbr. v. J. stattgehabten Ziehung der 7. Klasse ausgeblieben. Nachdem zwei an S. gerichtete Briefe, in welchen um Uebersendung der Ziehungsliste gebeten wurde, unbeantwortet geblieben, habe der Oekonom sich direkt nach Hamburg um Uebersendung der Ziehungsliste gewendet, gleichzeitig aber in einem eingeschriebenen Briefe zum dritten Male von S. die Liste verlangt. Nachdem Anfangs Januar von Hamburg die Ziehungsliste eintraf, woraus ersichtlich war, daß auf das Loos ein Treffer von 60,000 Mk. gefallen, und gleichzeitig die Mittheilung kam, daß der Gewinnst bereits erhoben sei, reiste der Oekonom hierher. Zu derselben Zeit, in der er sich auf der Fahrt hierher befand, sei nun endlich von S. eine Ziehungsliste eingetroffen; dieselbe habe jedoch aus dem Jahre 1876 gestammt und durch Tintenflecken sei die Jahreszahl unleserlich gemacht gewesen, überhaupt habe sich die Ziehungsliste in defektem Zustande befunden. Die zwischen S. und dem Oekonomen eingeleiteten außergerichtlichen Verhandlungen führten zu einer Bereinigung der Angelegenheit, und das Einschreiten des Untersuchungsrichters erfolgte nicht in Folge Anzeige des direkt Betheiligten. Wie wir erfahren, wird nun von S. erklärt, daß der Oekonom nicht mehr die betreffende Loos-Nummer gespielt habe, sondern zwei andere halbe Loose. S. bezieht sich hiebei auf sein ordnungsmäßig geführtes und paginirtes Briefkopirbuch, in welchem allerdings in der richtigen Reihenfolge ein mehrere Wochen vor der Novemberziehung datirter Brief sich befindet, daß „seinem Wunsche zufolge" die Aenderung mit den Loosen vorgenommen wurde. Der Oekonom widerspricht mit aller Bestimmtheit, je einen solchen Wunsch ausgedrückt zu haben, und bis jetzt konnte auch S. einen Brief, in welchem dieser Wunsch enthalten sein soll, nicht produziren.

— Rotterdam, 19. Febr. Ungeheures Aufsehen erregt nicht nur in der Residenz, sondern im ganzen Lande die wegen versuchten Giftmords erfolgte Verhaftung einer den aristokratischen Kreisen Haags angehörigen Dame. Der Fall bildet das allgemeine Tagesgespräch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg